

Die Fugensanierung kann mit hochhydraulischem Kalkmörtel (Trassmörtel) erfolgen.

Sanierungen mit Kunstharzputz, das Verkleiden mit Klinkern, Verkleidung mit Spaltplatten o. ä. ist zur dauerhaften Erhaltung der Substanz nicht zu empfehlen und auch nicht als ortstypisch zu bezeichnen. Sie können also nicht im Rahmen der Dorferneuerung gefördert werden. Das gilt auch für Vorsatzschalen.

## Fassadenanstriche und Putzarbeiten



In Nordhessen sind **Kalk- und Lehmputz** ortstypisch. **Fertigputz auf mineralischer Basis**, als Glattputz ist in Abstimmung mit dem Dorfplaner zulässig, jedoch nicht mit unterschiedlichen Kornstärken wie z.B. Münchner Rauputz und andere stark strukturierte Materialien.

**Anstriche** sind mit offenporigen atmungsaktiven Materialien nach örtlichen Vorbildern und in jedem Fall in Abstimmung mit dem zuständigen „Dorfplaner“ bzw. der Dorfentwicklungsbehörde auszuführen.

## Innenausbau, Wohnraumschaffung und -optimierung



Es sind auch hier ausschließlich natürliche bzw. naturnahe Baustoffe zu verwenden, die hinsichtlich ihrer Gewinnung, Verarbeitung, Funktion und Beseitigung eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit aufweisen. Dabei stellen die bestehenden Umweltvorschriften und -normen in der jeweils

gültigen Fassung Mindestanforderungen dar.

Baustoffe, deren Einsatz bei Sanierungsmaßnahmen in der Dorferneuerung vermieden werden sollten, sind:

- Tropenhölzer
- asbesthaltige Baustoffe

- verstärkt radioaktive Baustoffe
  - PCP- und PCB- haltige Baustoffe
  - unter Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoff (FCKW, HFCKW, CFC, HFA, FCK) hergestellte Baustoffe, besonders Schaumdämmplatten und Ortschaftäume
  - Bauteile aus PVC wie z.B. Fußbodenoberbeläge, Tapeten, Türprofile, folienbeschichtete Pressplatten.
- Diese Baustoffe sind nicht förderfähig.

## Pflaster- und sonstige Flächengestaltung



Vorzugsweise werden Natursteinmaterialien, bzw. wasserdurchlässige Beläge verwandt. Flächenentsiegelung wird gegenüber Angleichen an öffentliche Flächen bevorzugt. Die Gestaltung soll im einzelnen mit dem zuständigen „Dorfplaner“ bzw. der Dorfentwicklungsbehörde

abgestimmt und mindestens in einer Gestaltungsskizze festgehalten werden.

## Einfriedungen

Das „weg vom Jägerzaun“ und zurück zur ortstypischen Einfriedung mit Latten- bzw. Staketenzaun (mit glatten, nicht profilierten, sägerauen senkrechten Latten) wird begrüßt und ist in der Dorferneuerung bezuschungsfähig.

Notwendiges Mauerwerk bei Einfriedungen sollte mit heimischen Materialien, wie Naturstein ausgeführt werden. Trockenmauerwerk hat hier einen besonders hohen Stellenwert.

In Abstimmung mit dem „Dorfplaner“ ist im Einzelfall auch eine schmiedeeiserne Zaunanlage denkbar.



## Pflanzmaterial

Die Dorferneuerung muss auch als Beitrag zum Umweltschutz verstanden werden. Freiflächen in Gestalt von Ziergärten und Parkanlagen (nur zum Ansehen) waren und sind in den Dörfern untypisch.

Heute ist bereits eine nicht geringe Zahl von „Dorfwildpflanzen“ kultiviert. Andere Pflanzen wurden außerdem jahrhundertlang als Heil-, Gewürz- und Gemüsekräuter genutzt.

Bei der Anpflanzung von Bäumen und sonstigen Gehölzen werden heimische Laubgehölze empfohlen. Hierbei sollte besonders die Verwendung von heimischen Obstbäumen in Betracht gezogen werden.

Nadelgehölze sind nicht typisch für die Region und werden in der Dorferneuerung nicht gefördert.

Die Verwendung von Torf ist aus fachlichen und ökologischen Gründen nicht erwünscht.

**Landkreis Kassel**  
– **Der Kreisausschuss** –  
**Amt für den ländlichen Raum**  
**Manteuffel-Anlage 5**  
**34369 Hofgeismar**

## Abteilung Dorf- und Regionalentwicklung

Falls Sie Fragen zu unserem Dienstleistungsangebot haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Wir beraten sie gerne.

### Ansprechpartner:

Abteilungsleiter	Dipl.-Ing. <b>Peter Nissen</b> Tel. 05671 996-126 E-Mail: nissenp@ulf.hessen.de
Technischer Sachbearbeiter	Dipl.-Ing. <b>Horst Görnitz</b> Tel. 05671 996-128 E-Mail: goerlitzh@ulf.hessen.de
Antragsbearbeitung	Dipl.-Verwaltungswirt <b>Dirk Hofmann</b> Tel. 05671 996-129 E-Mail: hofmannnd@ulf.hessen.de
Antragsbearbeitung	Verwaltungsfachwirt <b>Harald Braune</b> Tel. 05671 996-125 E-Mail: brauneh@ulf.hessen.de

# Dorferneuerung Grundsätze zur Gestaltung





## Landesprogramm zur Erneuerung der hessischen Dörfer – Dorferneuerungsprogramm

### Grundsätze zur Gestaltung und Verwendung von Baumaterialien

#### für Fördermaßnahmen der Dorferneuerung

Um den Zielen der Dorferneuerung gerecht zu werden, sind bei geförderten Maßnahmen baulicher Art die nachstehenden Grundsätze zur Gestaltung und Verwendung von Baumaterialien zu beachten:

### Allgemeines

Es gilt grundsätzlich:

Jedes Bemühen zur Erhaltung von ortsbildprägender Bausubstanz und denkmalgeschützten Objekten wird begrüßt und unterstützt. Hierzu werden Beratungsleistungen im Rahmen eines Beratervertrages zwischen dem „Dorfplaner“ und der zuständigen Gemeinde grundsätzlich kostenlos und unverbindlich angeboten. Im Einzelfall kann sogar eine Beratung bis einschließlich Phase 2 HOAI erfolgen.

Im Falle einer Förderung im Dorferneuerungsprogramm sind nachfolgend benannte Kriterien zu berücksichtigen:

1. Jede Maßnahme ist bereits vor Antragstellung mit dem Dorfplaner oder der zuständigen Dorfentwicklungsbehörde abzustimmen und darf erst nach Bewilligung begonnen werden.
2. Maßnahme an Gebäuden werden als Gesamtes gesehen. Werden in der Laufzeit der Dorferneuerung vor bzw. zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht förderfähige Baustoffe verbaut, so wird die restliche Maßnahme auch nicht mehr bezuschusst.
3. Bauen und Sanieren wird nur unter Verwendung heimischer/ortstypischer Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen gefördert.

### Dacheindeckung



Ortstypisch ist in Nordhessen eine **naturrote Tonziegel-eindeckung**.

Natürlich weisen Altbestände oftmals Abweichungen wie z.B. engobierte Pfannen auf. Deswegen ist die genaue Abstimmung der Materialwahl unumgänglich.

Sandsteinmaterialien, Schindel- und Zinkblecheindeckungen sowie Naturschiefermaterialien sind im Einzelfall unter **Einbeziehung des „Dorfplaners“ und der Dorfentwicklungsbehörde** machbar.

Lasierte Ziegel, Betondachsteine, Zementfaser- und Bitumenplatteneindeckungen sind nicht ortstypisch und demzufolge nicht förderfähig.

**Dachflächenfenster**, oftmals als notwendige Belichtung erforderlich, und **Blitzableitersysteme** sind ebenfalls nicht förderfähig, können aber im Einzelfall ausgeführt werden.

**Dachaufbauten** sind in **Form von Hessengauben, Giebelgauben** und auch **Pulldachgauben** gewünscht und werden bezuschusst. Dachflächenfenster sollten, wenn möglich, durch Gauben ersetzt werden.

**Dachüberstände**, entsprechend dem Altzustand ausgebildet, wirken ortstypisch.

**Dachrinnen** in Zinkblech gehören ins Dorf. Mit besonderer Zustimmung ist im Einzelfall Kupfer zulässig. Kunststoffrinnen werden nicht gefördert.

**Schneefangeinrichtungen** sollten ebenfalls in Zinkblech ausgeführt werden. Hochgebirgsschneefangbalken sind nicht charakteristisch und demzufolge weder gewünscht noch förderfähig.

**Schornsteinköpfe** werden ortstypisch in Klinker saniert. Eine Verkleidung mit Naturschiefer wäre zulässig. Zementfaserplatten sind nicht förderfähig.

### Fassadenverkleidungen



Ortstypisch und zur dauerhaften Erhaltung von Bausubstanz wünschenswert sind **senkrechte Holzverkleidungen** (heimische Hölzer) als **Boden-Deckel-Schalung** oder **Leistenschalung**.

Ebenfalls förderfähig sind **Verkleidungen mit naturroten Tonziegeln**.

Holzverkleidungen mit Nut- und Federbrettern hingegen werden als nicht ortstypisch eingestuft.

Auch bei den Fassadenverkleidungen kann natürlich der Bestand wie z.B. Holzschindel-, Naturschiefer- und Zinkblechverkleidung eine Einzelentscheidung erforderlich machen.

### Fachwerksanierung



Vorrangig ist Fachwerk in seinem **Urzustand zu erhalten**. Das Ersetzen schadhafter Hölzer soll mit den vorgefundenen Holzarten erfolgen.

Risse und schadhafte Stellen sind auszuspannen.

Verspachteln, auch mit so genannten offenporigen

Materialien, schadet langfristig der Bausubstanz und wird nicht unterstützt.

Nicht typisch in Nordhessen sind Vorsatzschalen, wie Fachwerkvorsatz und Aufdoppelungen, Klinker- und Mauerwerkschalen.

Die **Gefache** sind möglichst mit den im Urzustand vorgefundenen Materialien zu sanieren. Gasbetonausfachungen sind weitestgehend zu vermeiden.

**Fachwerkverkleidungen**, in Abstimmung mit dem „Dorfplaner“ und der Dorfentwicklungsbehörde unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Denkmalbehörde, sind auch eine denkbare Variante zur dauerhaften Erhaltung ortstypischer Bausubstanz.



### Fenster und Türen

Fenster und Türen werden mit **heimischen Hölzern**, entsprechend dem Bestand ausgeführt.

Kunststoffe, Aluminium und auch Tropenhölzer sind in keinem Fall förderfähig.

Die Verglasungen erfolgen mit **Wärmeschutzglas** (gem. neuester Wärmeschutzverordnung). Kastenfenster, Isolier- und Doppelverglasungen sind im Einzelfall zulässig, aber abzustimmen.

Bei **Fensterteilungen** ist die Symmetrie zu beachten. Stehende Glasflächen sollten bei Teilungen erhalten bleiben. Vorsatzsprossenrahmen sind genauso wenig wie innenliegende und im Glas liegende Fenstersprossen im Interesse der Dorferneuerung.

**Fensterbänke** in Naturstein, Holz, Klinker und Zinkblech sind ortstypisch. Aluminiumfensterbänke sind hingegen nicht förderfähig.

Ebenso wird der Einbau von **Rolläden** nicht bezuschusst. Wenn der Einbau in Einzelfällen unumgänglich ist, sollte darauf geachtet werden, dass eine flächenbündige Ausführung gewählt wird. Natürlich sind **Holzschlagläden** den Rolläden vorzuziehen. Diese sind im Gegensatz zu den Rolläden förderfähig.

**Dauerelastisches Ausfugen** mit Silikonen und der Einbau von Fenstern mit Bauschaum, insbesondere in Verbindung mit Fachwerk, ist nicht gewünscht und sollte z. B. durch Verleistungen ersetzt werden.

### Gebäudesockel

Gebäudesockel sollen in ihrem Bestand saniert werden. Sandstein- und Bruchsteinsockel sind ortstypisch und generell erhaltenswert. Diese Materialien können mit Sandstrahltechnik gereinigt werden.